



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 2      März 2013**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	1
<b>Die Ergebnisse des Europäischen Rates, des Euro-Gipfels und der Euro-Gruppe am 14. und 15. März 2013</b> .....	1
<b>Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 – aktuelle Entwicklungen</b> .....	2
Finanzen.....	4
<b>Einigung zur haushaltspolitischen Überwachung – „Twopack“</b> .....	4
<b>Entschließung des Europäischen Parlaments zum mehrjährigen Finanzrahmen</b> .....	5
<b>Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer</b> .....	6
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	7
<b>Paket der Europäischen Kommission zu Sozialinvestitionen</b> .....	7
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	9
<b>Innovationspartnerschaft zur Überwindung der Rohstoffverknappung in Europa</b> .....	9
<b>Vereinfachung der Rechtsvorschriften für KMU</b> .....	10
<b>Europäisches Parlament stimmt über GAP-Reform ab</b> .....	10
<b>Kommissionspräsident Barroso schafft neuen Beirat für Wissenschaft und Technik</b> .....	12
<b>Mitteilung zu einer EU-Industriepolitik für Raumfahrt</b> .....	13
<b>Vorschlag der Kommission über ein Programm zur Weltraumlageerfassung</b> .....	13
Umwelt und Energie .....	14
<b>Kommission möchte gegen Kunststoffabfälle vorgehen</b> .....	14
<b>Kommission hat Richtlinienvorschlag zur maritimen Raumordnung vorgelegt</b> .....	15
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	16
<b>Produktsicherheitspaket</b> .....	16
<b>Neue EU-Webseite soll Lehrkräfte bei Verbraucherthemen unterstützen</b> .....	17
Justiz und Inneres .....	17
<b>Wiederernennung von vier Richtern am Europäischen Gericht</b> .....	17
<b>Kürzere Verfahrensdauer beim Europäischen Gerichtshof</b> .....	18
<b>Ungarisches Parlament stimmt umstrittener Verfassungsänderung zu</b> .....	18
<b>Schengen-Vollbeitritt von Bulgarien und Rumänien erneut vertagt</b> .....	19
Bildung und Jugend.....	20
<b>EU soll für ausländische Studenten und Wissenschaftler attraktiver werden</b> .....	20
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	21
<b>Copy, Paste und fertig? – Die Plattform Lobbyplag untersucht Änderungsanträge zur Datenschutz-Grundverordnung</b> .....	21
<b>Kritik an der Datenschutz-Grundverordnung von Seiten der deutschen Datenschützer</b> .....	21
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	22
<b>Freihandelsabkommen zwischen EU und USA</b> .....	22
<b>Europäische Kommission stellt Smart Borders Package vor</b> .....	23
Redaktion .....	26

## Institutionelles

### Die Ergebnisse des Europäischen Rates, des Euro-Gipfels und der Euro-Gruppe am 14. und 15. März 2013

#### Ergebnisse des Europäischen Rates

Die reguläre Frühjahrssitzung des Europäischen Rates am 14. und 15. März 2013 stand insgesamt unter der Prämisse eines Gedankenaustauschs und der Reflektion über den Stand der Entwicklungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Wegweisende Beschlüsse sind von den Staats- und Regierungschefs der EU nicht gefasst worden und waren im Vorfeld auch nicht vorgesehen.

Der am Ende der ersten Phase des Europäischen Semesters stattfindende Europäische Rat hat die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten festgelegt und dabei Bezug auf die fünf Prioritäten aus dem Jahreswachstumsbericht der Kommission für 2012 genommen:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der Verwaltungen.

Auch bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion standen keine neuen Entscheidungen an. Die Staats- und Regierungschefs verschafften sich vielmehr einen Überblick über den Stand der im letzten Jahr aufgenommenen Arbeiten. Ein umfassenderer Fahrplan zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion soll, wie bereits auf dem Europäischen Rat im Dezember vereinbart, im Juni 2013 vorgelegt werden.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich des Weiteren mit den Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern, insbesondere zur Russischen Föderation, beschäftigt. Daneben hat sich der Europäische Rat über den Stand der Vorbereitungen des G8-Gipfels im Juni 2013 informiert. Die kurzfristig, auf Wunsch von Frankreich, auf die Tagesordnung genommene Erörterung von Waffenlieferungen an Syrien brachte keine Einigung. Stattdessen wurde das Thema an die Außenminister und deren informelles Treffen am 22. März (Gymnich-Treffen) verwiesen.

Bereits am 14. März 2013 war der **Euro-Gipfel** (Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten) zusammengekommen und hatte sich eine eigene Verfahrensordnung gegeben.

## Die Ergebnisse der Euro-Gruppe

Das wichtigste Ergebnis der drei Zusammenkünfte (Europäischer Rat, Euro-Gipfel und Euro-Gruppe) wurde nicht auf dem Europäischen Rat direkt, sondern durch die im Anschluss tagende Euro-Gruppe erzielt. So haben die Finanz- bzw. Wirtschaftsminister der 17 Euro-Staaten eine generelle Hilfszusage für Zypern über maximal 10 Mrd. € aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erteilt. Umstrittenes Novum ist hierbei die Finanzierung eines gewichtigen Anteils der restlichen zum Schuldenabbau notwendigen ca. 7 Mrd. € in Form einer Krisenbeteiligung von Kontoinhabern durch eine gestaffelte Abgabe auf sämtliche Einlagen bei den zyprischen Banken. Nach öffentlichen Protesten will die zyprische Regierung nunmehr Kontoguthaben unter 100.000 € von der von ihr geplanten Abgabe ausnehmen, was zu einer größeren Belastung der höheren Guthaben führt.

Link zum Synthesebericht des Vorsitzes des Rats der Europäischen Union zum Europäischen Semester:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/10/82/EU\\_108289/imfname\\_10395589.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/10/82/EU_108289/imfname_10395589.pdf)

Link zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 14. März 2013:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf)

Link zur Verfahrensordnung für Euro-Gipfel (englisch):

<http://www.eurozone.europa.eu/media/401510/20130314-eurosummits-rules-of-procedures.pdf>

Link zur Erklärung der Euro-Gruppe zu Zypern (englisch):

<http://www.eurozone.europa.eu/newsroom/news/2013/03/eg-statement-cyprus-16-03-13/>

## Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 – aktuelle Entwicklungen

Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 werden in Deutschland aller Voraussicht nach am 25. Mai stattfinden. Zwar ist grundsätzlich vorgesehen (vgl. Art. 11 Absatz 2 Satz 1 iVm Art. 5 Direktwahlakt), dass die Wahl immer genau 5 Jahre nach dem letzten Wahltermin zu erfolgen hat. Der demnach einschlägige, europaweite Zeitraum vom 5. bis 8. Juni wäre 2014 jedoch sehr ungünstig, da in diesem Jahr der Pfingstsonntag auf den 8. Juni fällt. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass die Wahlbeteiligung hierdurch weiter sinken könnte, da viele Bürgerinnen und Bürger über die Feiertage in den Urlaub fahren würden. Eine Europawahl im Juni 2014 hätte außerdem den Nachteil, dass die dann neuen Abgeordneten weniger Vorbereitungszeit für die im Juli 2014 anstehende Wahl des Kommissionspräsidenten hätten.

Da der eigentliche Wahltermin per einstimmigen Ratsbeschluss nach Anhörung des Europäischen Parlaments geändert werden kann, hatte das Parlament den Rat bereits am 22. November 2012 um eine Vorziehung der Wahl ersucht. Am 11. März konnten sich die Ratsmitglieder nunmehr auf den Zeitraum vom 22. bis 25. Mai einigen, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten die Wahlen zum Europäischen Parlament

durchzuführen haben. Mit dem offiziellen Änderungsbeschluss des Rates ist nach Anhörung des Parlaments Anfang Juni 2013 zu rechnen. Wird der gefundene Zeitraum bestätigt, werden die Europawahlen in Deutschland am 25. Mai 2014 stattfinden, da hier traditionell an einem Sonntag gewählt wird.

Bis zu den Wahlen 2014 muss auch die Sitzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten neu geregelt werden. Mit Beitritt Kroatiens erhöht sich die Abgeordnetenzahl ab dem 1. Juli 2013 um 12 auf 766. Allerdings sieht der Vertrag von Lissabon, der 2014 hinsichtlich der Wahlen zum Europäischen Parlament erstmalig zur Anwendung kommt, maximal 751 Parlamentsabgeordnete vor. Sicher ist schon jetzt, dass Deutschland drei Sitze abgeben werden muss, da es lediglich aufgrund einer Übergangsregelung im Moment noch 99 statt der eigentlich zulässigen Höchstzahl von 96 Abgeordneten stellt. Daneben hat das Parlament am 13. März 2013 vorgeschlagen, dass außerdem die Staaten Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien, die Tschechische Republik und Ungarn jeweils einen Sitz verlieren sollen. Es bleibt abzuwarten, wie der Europäische Rat diesen Vorschlag aufnimmt. Über die Zusammensetzung entscheidet der Europäische Rat auf Initiative und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig.

Die Europäische Kommission würde gerne noch einen Schritt weitergehen. In einer Mitteilung und Empfehlung spricht sie sich dafür aus, die Wahlen zum Europäischen Parlament ab 2014 europaweit an einem einzigen Tag abzuhalten. Ferner regt die Kommission an, dass alle politischen Parteien ihren jeweiligen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission im Vorfeld der Wahl benennen. Hierüber sollen die einzelstaatlichen Parteien ihre Bürger in Rundfunk und Fernsehen informieren. Um die Wahlbeteiligung anzuheben, schlägt die Kommission weiter eine gezielte Information der Bürger über die Verbindung zwischen einzelstaatlichen und europäischen Parteien vor.

Link zur Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0082+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Link zur Mitteilung der Kommission „Vorbereitungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014: Ein demokratischeres und effizienteres Verfahren“:

[http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/com\\_2013\\_126\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/com_2013_126_de.pdf)

Link zur Empfehlung der Kommission für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament:

[http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/c\\_2013\\_1303\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/c_2013_1303_de.pdf)

## Finanzen

### Einigung zur haushaltspolitischen Überwachung – „Twopack“

Am 20. Februar 2013 haben sich die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament im Rahmen der Trilogverhandlungen auf die Ausgestaltung des sogenannten „Twopacks“ verständigt.

Das Twopack setzt sich aus zwei Verordnungsvorschlägen der Kommission zusammen, die das Ziel verfolgen, die gesamtstaatliche Haushaltsplanung in der Eurozone besser zu überwachen und zu bewerten sowie übermäßige Defizite der Mitgliedstaaten zu korrigieren. Der erste Verordnungsvorschlag verpflichtet die Mitgliedstaaten der Eurozone zur Übermittlung ihrer Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr an die Kommission und Euro-Gruppe, welche diese überprüfen und ggf. dazu Stellung nehmen. Der zweite Verordnungsentwurf beinhaltet die verstärkte Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Mitgliedstaaten des Euroraums, die bereits Finanzhilfen aus den Rettungsschirmen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnungen wird das Europäische Semester um die haushaltspolitische Komponente der Überwachung komplettiert werden.

In der zweiten Aprilhälfte eines jeden Jahres müssen die Mitgliedstaaten künftig neben ihren Stabilitäts- und Nationalen Reformprogrammen ihre nationale mittelfristige Finanzplanung veröffentlichen. Mitte Oktober müssen der Kommission und der Euro-Gruppe die nationalen Haushaltsgesetzesentwürfe für das nächste Jahr vorgelegt und veröffentlicht werden. Ende November wird daraufhin eine Stellungnahme der Kommission erfolgen. Sofern ein Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt festgestellt wird, besteht für die Mitgliedstaaten eine Überarbeitungspflicht der Haushaltsplanung. Am 31. Dezember soll die Verabschiedung und Veröffentlichung der nationalen Haushaltsgesetze erfolgen.

Verschärfte Regelungen gelten für Mitgliedstaaten, die sich bereits in einem Defizitverfahren befinden oder bei denen das Risiko besteht, die dortigen Verpflichtungen nicht einzuhalten: Die Berichtspflicht wird erhöht und die Staaten können verpflichtet werden, durch ihre Kontrollbehörden eine umfassende Kontrolle ihrer Haushaltsdaten vornehmen zu lassen.

In den Verhandlungen war es dem Europäischen Parlament wichtig, neben der notwendigen Konsolidierung der Haushalte, auch Wachstumsaspekte berücksichtigen zu können. Sparmaßnahmen sollen nicht wachstumsauslösende Investitionen beeinträchtigen oder zu Beeinträchtigungen von Investitionen in Bildung und Gesundheit führen. Berichtspflichten an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente wurden ebenfalls stärker in den Verordnungen berücksichtigt.

Beide Verordnungen sehen keine Sanktionsmaßnahmen vor, da die EU keine Kompetenz hat, nationale Haushalte außer Kraft setzen zu lassen.

Nach der Annahme durch den Rat und das Parlament geht man von einem Abschluss des Gesetzgebungsprozesses bis Ende Mai aus.

Die Kommission hat im Rahmen des Kompromisses zum Twopack weitere Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion angekündigt. Des Weiteren will

sie bis Ende 2013 Vorschläge zur wirtschaftlichen Steuerung sowie einen Aktionsplan zur Behandlung von Steuerflucht vorlegen.

### **EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum mehrjähri-gen Finanzrahmen**

In seiner EntschlieÙung vom 13. März 2013 lehnt das Europäische Parlament die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bezüglich des mehrjähri-gen Finanzrahmens (MFR) vom 7. und 8. Februar 2013 in seiner jetzigen Form ab, da es seine Prioritäten und Bedenken nicht ausreichend geachtet sieht.

Die EntschlieÙung erfolgt auf Grundlage von Artikel 312 AEUV, der das Verfahren für die Aufstellung des MFR der EU regelt. Demnach hat das Parlament ein Vetorecht, von dem es aber zurzeit noch keinen Gebrauch gemacht hat. Es droht eine Ausübung jedoch an, wenn die in seinem Beschluss dargelegten Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung wurde mit 506 Zustimmungen, 161 Ablehnungen und 23 Enthaltungen verabschiedet. Ihre breite, fraktionsübergreifende Unterstützung scheint Ausdruck eines durch alle politischen Lager bestehende Interesses zu sein, die Mitwirkungsrechte des Parlaments zu stärken.

Die wichtigsten Aspekte der EntschlieÙung werden im Folgenden dargestellt:

- Das Parlament wird erst weitere Verhandlungen über den MFR aufnehmen, wenn eine Tilgung der ausstehenden Zahlungsverbindlichkeiten in Höhe von 16 Mrd. € beschlossen ist. Eine Verschiebung von ausstehenden Zahlungen aus dem Jahr 2013 in den EU-Haushalt 2014 – 2020 soll verhindert werden.
- Ein Finanzrahmen, durch den der Unionshaushalt in ein strukturelles Defizit (Differenz zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen) überführt werden könnte, sei nicht tragbar.
- Das Parlament plädiert für größtmögliche Flexibilität durch die Übertragbarkeit nicht genutzter Mittel zwischen den Jahreshaushalten und den Haushaltspositionen. Bisher flossen ungenutzte Mittel zurück an die Mitgliedstaaten.
- Es fordert eine Reform des Eigenmittelsystems, welches sich aus traditionellen Eigenmitteln (v. a. Zölle), Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und Eigenmitteln aufgrund des Bruttonationaleinkommens zusammensetzt. Letzteres ist eine direkte Zahlung der Mitgliedstaaten und wird damit nicht als „echtes“ Eigenmittel gesehen. Die Reform soll die Finanzierung des Haushaltes aus wirklichen Eigenmitteln verstärken.
- Das Parlament fordert außerdem, die Überprüfung des MFR 2014 – 2020 nach den Europawahlen 2014 durch das neu gewählte Parlament rechtlich verbindlich in der MFR-Verordnung zu verankern.

Sollte eine Einigung bis Ende 2013 nicht erzielt werden, wäre eine Fortschreibung des Haushaltsjahres 2013 die Folge, bis ein Konsens bei der Konzeption des MFR erfolgt ist.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2013:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0078+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum MFR 07./08. Februar 2013:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf)

## **Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer**

Seit mehreren Jahren setzen sich Politik und Zivilgesellschaft für die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer ein. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind diese Bemühungen verstärkt auf die politische Agenda der EU gerückt. Durch die Besteuerung auf Transaktionsgeschäfte am Finanzmarkt sollen, so die Grundidee, markt- und verbraucherschädliche Spekulationen eingedämmt und eine angemessene und vertretbare neue Steuerquelle erschlossen werden. Die Europäische Kommission hat nun am 14. Februar 2013 ihren aktualisierten Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen der sogenannten ‚Verstärkten Zusammenarbeit‘ vorgelegt. Dem waren auf europäischer Ebene seit 2010 erste Konsultationen, anschließende Verhandlungen im Rat und Befassungen im Europäischen Parlament vorausgegangen.

Dieser nun aktualisierte Kommissionsvorschlag basiert auf den Anwendungsbereichen und Zielen des ursprünglichen Richtlinienvorschlags für eine Finanztransaktionssteuer (FTS), der bereits im September 2010 vorgelegt wurde und der für alle EU-Mitgliedstaaten gelten sollte. Nachdem über den damaligen Vorschlag keine Einstimmigkeit unter den 27 Mitgliedstaaten erzielt werden konnte – insbesondere aufgrund der ablehnenden Haltungen von Großbritannien und Schweden – stellten elf Mitgliedstaaten einen Antrag auf eine Verstärkte Zusammenarbeit, um die Einführung der FTS in diesem besonderen EU-Rahmen möglich zu machen. Zu den Ländern der Verstärkten Zusammenarbeit zählen: Frankreich, Deutschland, Belgien, Österreich, Slowenien, Portugal, Griechenland, die Slowakei, Italien, Spanien und Estland. Die Kommission sieht durch die Einführung einer FTS ihre Binnenmarktharmonisierungsbemühungen gestärkt, da dadurch auch eine Vereinheitlichung der bisher parallel zueinander eingeführten und teilweise sehr unterschiedlichen nationalen Finanztransaktionsbesteuerungssysteme erreicht wird. Das vorliegende Konzept sieht eine breite Besteuerungsbasis und geringe Steuersätze von 0,1 % für Anleihen und Anteile sowie 0,01 % für Derivatkontrakte vor.

Ausgenommen von der Besteuerung sind Transaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Union (EU) oder allgemein mit der öffentlichen Schuldenverwaltung betraute öffentliche Einrichtungen. Damit soll jegliche Beeinträchtigung bei der Refinanzierung von Geldinstituten und Staaten oder der Geldpolitik im Allgemeinen wie der öffentlichen Schuldenverwaltung ausgeschlossen werden. Des Weiteren unterliegen die meisten Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen bei ihren Finanztätigkeiten nicht der Finanztransaktionssteuer. Dies betrifft beispielsweise den Abschluss von Versicherungsverträgen, Hypothekendarlehen, Verbraucherkredite, Unternehmenskredite oder Zahlungsdienste. Von



der Kommission wird erwartet, dass durch die Anwendung der FTS Einnahmen von jährlich 30 bis 35 Mrd. € generiert werden können.

Als nächstes wird der Richtlinienvorschlag von den Mitgliedstaaten im weiteren Verfahren erörtert werden. In den Verhandlungen sollen, so kündigten der Bundesrat und auch die Bundesregierung bereits an, negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft sowie Finanzprodukte der privaten Altersvorsorge möglichst ausgeschlossen werden. An den Beratungen können zwar alle Mitgliedstaaten teilnehmen, jedoch sind nur die elf teilnehmenden Länder der Verstärkten Zusammenarbeit abstimmungsberechtigt, ihr Beschluss muss hierbei einstimmig erfolgen. Das Europäische Parlament wird ebenfalls nochmals angehört und kann Änderungsvorschläge machen, die der Rat annehmen kann.

Die dann beschlossene Richtlinie gilt es anschließend in nationales Recht umzusetzen und damit die in der Richtlinie gemachten Vorgaben entsprechend auszugestalten. In der Schlussbestimmung des Richtlinienvorschlags ist eine Umsetzung der Maßnahmen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten bis spätestens zum 30. September 2013 vorgesehen. Die einheitliche Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften ist ab dem 1. Januar 2014 vorgesehen.

Link zum Richtlinienvorschlag:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/com\\_2013\\_71\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/com_2013_71_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-115\\_de.htm#PR\\_metaPressRelease\\_bottom](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-115_de.htm#PR_metaPressRelease_bottom)

## **Beschäftigung, Soziales und Integration**

### **Paket der Europäischen Kommission zu Sozialinvestitionen**

Die Europäische Kommission hat am 20. Februar 2013 ein Sozialinvestitionspaket (SIP) vorgelegt. Es besteht aus einer Rahmenmitteilung, einer Empfehlung zu Kinderarmut „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ sowie einer ganzen Reihe von Arbeitspapieren, u. a. zu den Themen Langzeitpflege, Bekämpfung der Obdachlosigkeit, Investitionen in Gesundheit, bessere Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF), Weiterverfolgung der Empfehlung zur aktiven Eingliederung für aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen, ein Bericht über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse und Arbeitspapiere mit Daten zu demografischen und sozialen Trends und zur Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen.

Auch wenn die Kompetenz der EU im Bereich der Sozialinvestitionen begrenzt ist und sich im Wesentlichen auf Rahmensetzung und Koordinierung beschränkt, will die Kommission mit dem vorgelegten Paket der sozialen Dimension ein größeres Gewicht verleihen. Die Kommission wird im Rahmen des Europäischen Semesters die Leistung der Sozialschutzsysteme der einzelnen Mitgliedstaaten aufmerksam beobachten und gegebenenfalls länderspezifische Empfehlungen aussprechen.

Die Kommission sieht Sozialinvestitionen als einen Schlüssel, um stärker, solidarischer und wettbewerbsfähiger aus der Krise hervorzugehen. Trotz der derzeitigen

Haushaltszwänge sollen die Mitgliedstaaten Investitionsschwerpunkte in Humankapital und sozialen Zusammenhalt legen.

Vor dem Hintergrund der gravierenden sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise soll das Paket für Sozialinvestitionen den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine effizientere und effektivere Sozialpolitik geben. Zu den größten Herausforderungen gehören die zunehmende Armut und soziale Ausgrenzung, die Arbeitslosigkeit auf dramatischen Höchstständen, insbesondere bei jungen Menschen und der hohe Druck auf die öffentlichen Haushalte. Die Nachhaltigkeit der nationalen Sozialsysteme wird zudem durch die alternde Bevölkerung und die abnehmende Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter auf die Probe gestellt.

Das SIP ist eingebunden in die Ziele der Strategie Europa 2020 eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Das Paket stützt sich auf eine Analyse der Daten (u. a. den Jahresbericht 2012 zu Beschäftigung und Sozialer Lage in Europa) und knüpft an das Beschäftigungspaket, das Jugendbeschäftigungspaket, das Weißbuch zu Renten und Pensionen sowie die Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ an.

Inhaltlich stellt das SIP einen integrierten Politikrahmen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten dar. Sozialinvestitionen werden dabei in Abgrenzung zu reinen Sozialausgaben als Investitionen mit positiven ökonomischen und sozialen Rückflüssen definiert. Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass Mitgliedstaaten mit ausgeprägten Sozialinvestitionen (d. h. Leistungen und Dienste, die die Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen stärken) eine geringere Armutsgefährdung aufweisen bei gleichzeitig höherem Bildungsniveau, höherer Beschäftigung, einem geringeren Defizit und einem höheren Pro-Kopf-BIP. Mit dem SIP werden eine stärkere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und ein „Lernen von den Besten“ angestrebt. Dabei wird ein „Lebenszyklusansatz“ zugrunde gelegt, d. h. Sozialinvestitionen sind in allen Lebensphasen von der frühkindlichen Bildung und Betreuung bis in das hohe Alter erforderlich. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Sozialinvestitionen prioritär zu behandeln und ihre Systeme der sozialen Sicherheit zu modernisieren. Schwerpunkte sind:

- **Sozialschutzsysteme, die den Bedürfnissen der Menschen an kritischen Punkten ihres Lebens gerecht werden.** Dies impliziert möglichst frühzeitige Investitionen, um spätere Notsituationen vorzubeugen und die Menschen auf Lebensrisiken vorzubereiten, anstatt im Nachhinein die Schäden zu beheben. Investitionen in Kinder und junge Menschen sind dabei besonders wichtig.
- **Eine einfache und gezieltere Sozialpolitik, angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme.** Um dies zu erreichen, sollen die Verwaltung von Leistungen und Diensten vereinfacht sowie Leistungen zielgerichteter gewährt und in Teilen an Bedingungen geknüpft werden. Die Kommission weist darauf hin, dass manche Mitgliedstaaten trotz vergleichbarer oder geringerer Haushaltsmittel bessere Ergebnisse im Sozialbereich aufweisen. Hier könnten Spielräume für eine effizientere sozialpolitische Ausgabenpolitik bestehen.
- **Eine Ausweitung der Strategien aktiver Inklusion in den Mitgliedstaaten.** Erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung und Bildung, Prävention von Schulabbruch, Unterstützung bei Berufsbildung und Arbeitsplatzsuche, Wohnungsförderung und Zugang zu Gesundheitsfürsorge werden als Politikfelder mit einer starken Sozialinvestitionskomponente benannt.

Weitere konkrete Stichworte sind u. a. die Senkung des gender pay gap, Angemessenheit von Mindestlohniveaus und Transferleistungssystemen, ein Bankkonto für alle sowie die Unterstützung von Sozialunternehmertum.

In der **Empfehlung zur Bekämpfung der Kinderarmut** wird ein integriertes Vorgehen für kinderfreundliche Sozialinvestitionen vorgeschlagen, da Investitionen in Kinder und junge Menschen ein besonders wirksames Mittel sind, den generationenübergreifenden Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen und die Chancen im späteren Leben zu verbessern. Bildungssysteme sollen so weiterentwickelt werden, dass alle jungen Menschen in gleichem Maße von einer hochwertigen Bildung profitieren können.

Bei der Vorstellung des Paketes wiederholte Kommissar Andor die Forderung nach einer 25 %-Quote für den ESF innerhalb der Strukturfonds sowie einer Quote von 20 % innerhalb des ESF für soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut. Diese Forderung wurde vom Beschäftigungs- und Sozialausschuss (EMPL) des Europäischen Parlaments unterstützt. Ob dies bei der in diesen Punkten abweichenden bis ablehnenden Haltung im Rat Bestand haben wird, wird abzuwarten sein.

Link zu den Dokumenten der Kommission (größtenteils englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1044&furtherNews=yes>

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Innovationspartnerschaft zur Überwindung der Rohstoffverknappung in Europa

Am 12. Februar 2013 wurde von dem für Industrie und Unternehmertum zuständigen Kommissar Antonio Tajani, die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Rohstoffe gegründet. Diese Partnerschaft soll Mitgliedstaaten und andere Akteure (Unternehmen, Forscher usw.) zusammen bringen.

Rohstoffe bilden den größten Bedarf der Industrie in Europa, sodass die meisten europäischen Unternehmen von den internationalen Märkten abhängig sind. Die wichtigsten Zulieferer von essentiellen Rohstoffen für die EU sind China, Südafrika und Brasilien. Durch die EIP soll Europa bis 2020 unabhängig von essentiellen Rohstoffen werden, indem Substitute für diese gefunden sowie innovative Pilotmaßnahmen entwickelt werden. Innovationen wie neue Abbaumethoden im Bergbau oder neue Recyclingmethoden können erheblich dazu beitragen das Rohstoffangebot innerhalb der EU zu erhöhen. Schätzungen zufolge beträgt der Wert der nicht ausgeschöpften Mineralien innerhalb der EU etwa 100 Mrd. €.

Die EIP verfolgt das übergeordnete Ziel, Europa bis 2020 einen weltweit führenden Status in den Bereichen Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Recycling und Substitution zu verleihen. Im Hinblick darauf hat die Kommission bereits im Februar 2012 konkrete Ziele vorgeschlagen, die bis 2020 erreicht werden sollen.

Pressemitteilung vom 12. Februar 2013 (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-92\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-92_en.htm)

Pressemitteilung vom 29. Februar 2012:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-12-144\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-144_de.htm)

Mehr Informationen zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP):

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/innovation-partnership/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/innovation-partnership/index_de.htm)

### **Vereinfachung der Rechtsvorschriften für KMU**

Die Europäische Kommission hat in dem Zeitraum von Oktober bis Dezember 2012 eine Onlinekonsultation durchgeführt, welche zur Ermittlung von EU-Rechtsakten diente, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) am meisten belasten. In den vergangenen Monaten wurden hierzu mehr als 1000 Unternehmen und Wirtschaftsverbände befragt. Die Ergebnisse vom 7. März 2013 zeigen, dass insbesondere die REACH-Verordnung zum Umgang mit chemischen Stoffen, die Mehrwertsteuervorschriften sowie die Vorschriften zur allgemeinen Produktsicherheit und Marktüberwachung KMU am meisten belasten. Mit aufgelistet wurden aber auch Vorschriften bezüglich des Arbeitsmarktes und der Arbeitszeitregelungen.

Insbesondere wurde geprüft, ob die Vorschriften die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wachstum behindern und in welchen Bereichen gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung erforderlich sind. In vielen der ermittelten Bereiche hat die Kommission bereits Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. bei den Berufsqualifikationen, beim Datenschutz und im Auftragswesen.

Mit Hilfe des im Dezember 2012 eingeführten Programms von Eignungs- und Leistungsfähigkeitstests für Rechtsvorschriften (REFIT) werden zurzeit geltende Rechtsvorschriften auf Hindernisse, Lücken und Ineffizienzen geprüft und gegebenenfalls entsprechende Änderungen eingeleitet.

Die KMU sind von besonderer Wichtigkeit für die EU, da sie etwa 85 % aller neuen Arbeitsplätze in Europa schaffen und wesentlich zu Innovation und Wachstum der EU beitragen. Daher möchte die Kommission insbesondere sicherstellen, dass EU-Vorschriften zweckdienlich sind und KMU nicht übermäßig belasten.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-188\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-188_de.htm)

Link zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation-new/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation-new/index_de.htm)

### **Europäisches Parlament stimmt über GAP-Reform ab**

Am 13. März 2013 stimmte das Europäische Parlament über den Entwurf der Europäischen Kommission zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab.

Im Allgemeinen soll eine Reform der GAP die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft stärken. Ein besonderes Augenmerk wird bei

der Reform darauf gelegt, die EU-Ziele im Bereich Umwelt zu berücksichtigen und somit die GAP ökologisch auszurichten („Greening of the CAP“).

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag wird dieses Greening jedoch stark aufge- weicht. Das Parlament hat zwar dafür gestimmt 30 % der Direktzahlungen an Land- wirte an Ökologierungsmaßnahmen zu binden, diese Maßnahmen sollen allerdings flexibler gestaltet und schrittweise eingeführt werden. Außerdem werden Ausnahmen eingeführt, um beispielsweise die Größe des jeweiligen Betriebs zu berücksichtigen. Zu den Ökologierungsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anbaudiversifizie- rung, die Erhaltung von Dauergrünland und Dauerweideland sowie die Flächennut- zung für Umweltzwecke. Auch der Vorschlag der Kommission einer Auflage zur Schaffung bzw. Erhaltung ökologischer Vorrangflächen von 7 % wurde unterhöhlt, indem diese Flächen auf 3 % (später 5 %) der landwirtschaftlichen Nutzflächen redu- ziert wurden.

Das Parlament hat den Kommissionsvorschlag unterstützt, für alle Betriebe eine Obergrenze der Direktzahlungen in Höhe von 300.000 € einzuführen. Ferner sollen Zahlungen an Empfänger von mehr als 150.000 € stufenweise gesenkt werden. Junglandwirte sollen hingegen eine 25-prozentige Zusatzzahlung für bis zu 100 ha erhalten.

Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag hat das Parlament abgelehnt, das Zu- ckerquotensystem bis 2015 auslaufen zu lassen. Stattdessen sollen sich die Zucker- rübenherzeuger bis 2020 auf eine Liberalisierung des Sektors vorbereiten. Damit es nicht zu schweren Ungleichgewichten im Milchsektor kommt, haben die Abgeordne- ten vorgeschlagen, Milchbauern eine mindestens dreimonatige Beihilfe zu gewähren, wenn sie ihre Produktion freiwillig um wenigstens 5 % verringern. Anträgen die Milchquote zu verlängern, hat das Parlament nicht zugestimmt.

Generell sollen die Finanzierungsunterschiede zwischen den Landwirten in den Mit- gliedstaaten verringert werden. Die Abgeordneten stimmten daher dafür, dass Land- wirte in Zukunft nicht weniger als 65 % des Unionsdurchschnitts erhalten sollen.

Zudem hat sich das Parlament dafür ausgesprochen, Empfänger von EU-Agrarhilfen zu veröffentlichen. Um einen Missbrauch von EU-Mitteln zu verhindern, wird eine Liste von Landbesitzern erstellt, die automatisch von den Hilfen ausgeschlossen werden, wenn sie keinen Beweis liefern können, „dass ihre landwirtschaftlichen Tä- tigkeiten einen wesentlichen Teil ihrer gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten aus- macht“.

Die Trilog-Verhandlungen (Kommission, Parlament und EU-Landwirtschaftsminister) werden voraussichtlich Anfang April beginnen, um die Reform endgültig zu beschlie- ßen.

Link zur Pressemitteilung des Parlamentes:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130308IPR06301/html/Die-neue-EU-Agrarpolitik-Umweltschutz-Fairness-Lebensmittelsicherheit>

Die angenommenen Texte des Parlamentes vom 13. März 2013 finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130313%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE>

## **Kommissionspräsident Barroso schafft neuen Beirat für Wissenschaft und Technik**

Nachdem José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, bereits im Januar 2012 Prof. Anne Glover aus Schottland zur ersten wissenschaftlichen Hauptberaterin der Europäischen Kommission ernannt hatte, hat er nun ein weiteres Beratungsgremium geschaffen.

Hinter diesen Maßnahmen steht der Wunsch, die politische Entscheidungsfindung der EU stärker auf Fakten zu stützen, Wissenschaft und Technik besseren Eingang in die Gesellschaft finden zu lassen und in diesem Zusammenhang auch den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Industrie zu verbessern.

Der Beirat für Wissenschaft und Technik ist eine unabhängige, informelle Gruppe herausragender Wissenschaftler und Techniker aus Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die ein breites Spektrum von Disziplinen abdeckt und Fachwissen aus dem gesamten Europäischen Forschungsraum zusammenführt. Ihre Mitglieder wurden vom Präsidenten in Absprache mit der wissenschaftlichen Hauptberaterin auf der Grundlage verschiedener Kriterien ausgewählt, zu denen neben einem guten wissenschaftlichen Ruf und Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik auch kommunikative Fähigkeiten zählten.

Aus Deutschland wurden zwei Wissenschaftler in das fünfzehnköpfige Gremium berufen: Prof. Ortwin Renn ist Soziologe, Volkswirt und Nachhaltigkeitswissenschaftler. Er ist Lehrstuhlinhaber für Technik- und Umweltsoziologie an der Universität Stuttgart und Direktor des gemeinnützigen Forschungsinstituts Dialogik. Prof. Hans-Joachim Schellnhuber ist Direktor des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung (WBGU) und Mitglied des Weltklimarates (IPCC).

Hauptaufgabe des Beirats ist die direkte Beratung des Präsidenten zu Möglichkeiten, die europäische Gesellschaft stärker auf Wissenschaft, Technik und Ingenieurwissenschaften auszurichten und dadurch geeignete Rahmenbedingungen für Innovation zu schaffen. Dabei ist vor allem zu prüfen, welche Chancen und Risiken der wissenschaftliche und technische Fortschritt bietet und wie diese kommuniziert werden können, damit eine fundierte gesellschaftliche Debatte angestoßen und vermieden wird, dass Europa seine führende Stellung bei den Spitzentechnologien verliert.

Der Beirat für Wissenschaft und Technologie unterscheidet sich von anderen beratenden Gremien der Kommission insofern, als er sich nicht ausschließlich mit einem Thema befasst, sondern Fragen behandelt, die bereichsübergreifenden Charakter und eine klare gesellschaftliche Dimension haben. Er wird proaktiv tätig werden und wichtige Themen für die Förderung künftigen Wachstums und der weiteren Entwicklung Europas ermitteln. Der Präsident wird den Beirat auch um Beratung zu wissenschaftlichen und technologischen Themen ersuchen, die von besonderer Bedeutung für die Wachstumsagenda der Kommission sind.

Mit der Schaffung dieses Beirats und anderen wichtigen Maßnahmen, die zur Förderung der Entwicklung von Forschung und Innovation vorgeschlagen wurden, wie die Innovationsunion, der Europäische Forschungsraum und die Initiative Horizont 2020, legt Präsident Barroso einen weiteren Baustein für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa.

Ein erstes Treffen des informellen Gremiums hat Ende Februar 2013 in Brüssel stattgefunden.

## Mitteilung zu einer EU-Industriepolitik für Raumfahrt

Am 28. Februar 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur EU-Raumfahrtindustriepolitik. Darin schlägt sie verschiedene Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Raumfahrtindustrie vor. So soll z. B. der Rechtsrahmen für die Raumfahrtindustrie verbessert und ein „echter Binnenmarkt“ für Produkte und Dienste der Raumfahrt geschaffen werden. Hierzu sollen die Verfügbarkeit von Frequenzen für den zukünftigen Satellitenfunk gesichert werden und die rechtlichen Rahmenbedingungen für künftige Raumfahrtaktivitäten, wie gewerbliche Raumflüge, geprüft werden.

Wie für HORIZONT 2020 vorgeschlagen, sollen Investitionen in Forschung und Innovation insbesondere in kritische und neue, bahnbrechende Technologien erfolgen. Weiterhin will die Kommission sicherstellen, dass der europäischen Raumfahrtindustrie sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt beabsichtigt die Kommission in Kooperation mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass mit Hilfe einer europäischen Trägerraketenpolitik der unabhängige Zugang zum Weltraum sichergestellt wird.

Mitteilung zur „Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor“:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2013/com2013\\_0108de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2013/com2013_0108de01.pdf)

## Vorschlag der Kommission über ein Programm zur Weltraumlageerfassung

Am 28. Februar 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zum Aufbau eines EU-Systems zur Verhinderung von Satellitenkollisionen („Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum“). Darin ist vorgesehen, bis 2020 mit rund 70 Mio. € ein europäisches Beobachtungs- und Informationssystem zu schaffen. Die Mittel dafür sollen, in Abhängigkeit vom Ausgang der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, aus anderen relevanten Programmen (Galileo, Copernicus (GMES)) bereitgestellt werden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass mehr als 600.000 Objekte von mehr als einem Zentimeter Größe (sogenannter Weltraumschrott) die Erde umkreisen und dort Satelliten gefährlich werden. Weltraumschrott besteht zum Beispiel aus Raketenteilen, Satellitenteilen oder kompletten ausrangierten Satelliten. Schon Zusammenstöße mit nur einen Zentimeter großen Schrottteilen können einen Satelliten beschädigen, Kollisionen mit Teilen ab zehn Zentimetern Größe können ihn zerstören. Statistisch kommt eine Kollision einmal in drei Jahren vor. Um dieses Risiko zu mindern, müssen die Schrottteile und ihre Positionen beziehungsweise Bahnen rechtzeitig und genau katalogisiert werden. Derzeit kosten die Folgen aus Zusammenstößen und gewagter Ausweichmanöver die europäischen Betreiber von Satelliten 140 Mio. € pro Jahr. Zwar existieren schon Überwachungssysteme mit Radar und Teleskopen in Europa, generell bezieht die EU aber ihre Informationen zu Weltraumschrott von den USA. Das EU-Programm soll die bestehenden Systeme in der EU miteinander ver-

binden und ihre technologische Weiterentwicklung finanziell fördern. Das European Satellite Center (EUSC) soll die Rolle eines europäischen „Front Desk“ übernehmen und entsprechende Dienste für Satellitenbetreiber und politische Entscheidungsträger anbieten. EU-Mitgliedstaaten mit eigener Infrastruktur zur Erfassung der Positionen und Umlaufbahnen von Weltraumschrott sollen für ihre Beiträge zum System gefördert werden. Darüber hinaus ist auch angedacht, bestehende Lücken zu füllen, in dem die Weiter- oder auch Neuentwicklung von Infrastruktur gefördert wird.

Link zum Vorschlag der Kommission:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/10/75/EU\\_107563/imfname\\_10394757.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/10/75/EU_107563/imfname_10394757.pdf)

## Umwelt und Energie

### Kommission möchte gegen Kunststoffabfälle vorgehen

Ein Leben ohne Kunststoff ist heutzutage unvorstellbar. Wurden im Jahr 1950 noch 1,5 Mio. Tonnen Kunststoff hergestellt, hat sich dies bis zum Jahr 2008 auf 245 Mio. Tonnen vervielfacht. Demzufolge steigt auch der Anfall von Kunststoffabfällen stetig.

Um sich dieses Themas anzunehmen, hat die Europäische Kommission am 7. März 2013 ein Grünbuch zum Thema Kunststoffabfälle vorgelegt. Es befasst sich mit den Auswirkungen von Kunststoffabfällen und schlägt eine europäische Strategie zu ihrer Eindämmung vor. Das Grünbuch beschreibt die Probleme, die durch Plastikmüll entstehen, bietet eine Übersicht bereits existierender Rechtsvorschriften und ihrer Umsetzungspraxis und enthält einen Abschnitt zur internationalen Dimension. Des Weiteren umfasst es Abschnitte zu Recycling- und Verbraucherthemen sowie zum Produktdesign und unterschiedlichen Kunststoffarten.

Thematisiert wird auch die Langlebigkeit von Kunststoff, die zu enormen Umweltproblemen führt. Kunststoffabfälle machen 80 % der Abfallteppiche im Atlantik und Pazifik aus. Außerdem sind in der EU im Jahre 2008 ca. 25 Mio. Tonnen Kunststoffabfälle angefallen, hiervon wurden jedoch nur 21 % recycelt. Im Hinblick auf Ressourceneffizienz ist zu bemerken, dass eine Deponierung von Kunststoffabfällen zu vermeiden, ihr Recyceln jedoch zu unterstützen ist. Dies fördert auch die Nachhaltigkeit. Plastikabfälle wurden bisher trotz ihrer zunehmenden Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausdrücklich im EU-Recht thematisiert. Das Grünbuch ist somit ein erster Schritt in diese Richtung.

Bis zum 7. Juni 2013 läuft noch eine Konsultation. Teilnehmer können die 26 Fragen aus dem Grünbuch auf Deutsch beantworten und per E-Mail an die Kommission schicken ([ENV-PLASTIC-GREEN-PAPER@ec.europa.eu](mailto:ENV-PLASTIC-GREEN-PAPER@ec.europa.eu)). Die Ergebnisse der Konsultation werden in weitere politische Maßnahmen der Kommission einfließen, die Teil einer allgemeinen Überprüfung der Abfallpolitik im Jahr 2014 sind.

Link zur deutschsprachigen Fassung des Grünbuchs:

[http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green\\_paper/green\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green_paper/green_paper_de.pdf)



Link zur Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-201\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-201_de.htm)

Weitere Informationen zu der Konsultation (englisch):

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic\\_waste\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic_waste_en.htm)

### **Kommission hat Richtlinienvorschlag zur maritimen Raumordnung vorgelegt**

Die Europäische Union hat das Ziel bis 2020 ihre Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Auch die maritime Wirtschaft kann zu Innovation und nachhaltigem Wachstum sowie zu einem Ausbau an Arbeitsplätzen einen Beitrag leisten. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission am 12. März 2013 einen Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenmanagement vorgelegt.

Die Kommission konstatiert, dass das menschliche Handeln und die wirtschaftlichen Aktivitäten auf dem Meer und an den Küsten zunehmen werden. Diese Aktivitäten laufen bisher jedoch unkoordiniert ab, wodurch es zu einer ineffizienten und teilweise umweltschädlichen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen kommt. Die Absicht der Kommission ist daher, die Nachhaltigkeit sowohl der Meeres- und Küstentätigkeiten als auch der Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen sicher zu stellen.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat mindestens einen maritimen Raumordnungsplan und eine Strategie zum integrierten Küstenzonenmanagement erstellen muss. Diese zwei Maßnahmen sollen einander ergänzen: Während die maritime Raumordnung menschliche Tätigkeiten erfasst, stellt das integrierte Küstenmanagement die Verwaltung dieser sicher. Ziele der Maßnahmen sind unter anderem die Sicherung der Energieversorgung, der Erhalt, Schutz und die Verbesserung der Umwelt und die Förderung sowohl der nachhaltigen Entwicklung im Fischerei- und Aquakultursektor als auch des Seeverkehrs. Nicht zuletzt soll auch die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Für beide Maßnahmen werden gemeinsame Mindestanforderungen gestellt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch auf nationaler Ebene zwischen Behörden und den jeweiligen Interessenträgern. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass die jeweiligen maritimen Raumordnungspläne und Strategien zum integrierten Küstenmanagement nachhaltiges Wachstum fördern (z. B. durch Anlagen zur Energiegewinnung und zur Erzeugung erneuerbarer Energie). Durch die Umsetzung der Maßnahmen und die Berücksichtigung aller Interessenträger sollen zudem Anreize für Investoren geschaffen werden. Ein weiterer Nebeneffekt wäre die Verringerung des Verwaltungsaufwandes der einzelnen Mitgliedstaaten.

Link zum Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0133:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-222\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-222_de.htm)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Produktsicherheitspaket

Die Europäische Kommission hat am 13. Februar 2013 das „Regelungspaket zur Produktsicherheit und Marktüberwachung“ vorgelegt. Es enthält eine Mitteilung der Kommission zur höheren Produktsicherheit und einer besseren Marktüberwachung im Binnenmarkt für Produkte, einen Vorschlag für eine Marktüberwachungsverordnung von Produkten, eine Mitteilung für einen mehrjährigen Aktionsplan, einen Bericht über die Durchführung der VO 765/2008 sowie einen Verordnungsvorschlag über die Sicherheit von Verbraucherprodukten. Mit dem Paket soll die Sicherheit der auf dem Binnenmarkt angebotenen Verbraucherprodukte verbessert und die Marktüberwachung für alle Nicht-Lebensmittel-Produkte, inklusive der aus Drittländern eingeführten, verstärkt werden. Mit den vorgelegten Legislativvorschlägen sollen die Bestimmungen für die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit von Verbraucherprodukten kohärenter gestaltet und bessere Rahmenbedingungen für ein koordiniertes Vorgehen der Behörden bei der Kontrolle und Prüfung von Produkten und der EU-weiten Durchsetzung der Produktsicherheitsvorschriften geschaffen werden. Die bestehende Richtlinie 87/357/EWG über Lebensmittelimitate und die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit sollen durch die neuen Verordnungen ersetzt werden. Die derzeitigen Bestimmungen zur Marktüberwachung und Produktsicherheit sind über diverse EU-Rechtsakte verteilt, was zu Lücken und Überschneidungen führt. Sie sollen in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst werden.

Das Paket soll für alle Verbraucherprodukte außer Lebensmitteln und denjenigen Produkten gelten, für die es Sonderregelungen gibt, wie z. B. die Medizinprodukte, für die es eine eigene Richtlinie gibt.

Mit der Richtlinie soll die Koordinierung von Produktsicherheitskontrollen, insbesondere an den Außengrenzen der EU, verbessert werden.

Die wichtigsten Inhalte des Pakets sind in den beiden Verordnungen und in dem mehrjährigen Aktionsplan mit insgesamt 20 konkreten Aktionen verankert:

- Angleichung der Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure und klarere Regelung der jeweiligen Aufgaben von Herstellern, Importeuren und Händlern, um die Sicherheit aller Verbraucherprodukte zu gewährleisten.
- Wirksame Instrumente und ein kohärentes Regelwerk für die Marktüberwachung zur Durchsetzung von Sicherheits- und anderen produktbezogenen Anforderungen und um gegen gefährliche, nicht vorschriftsgemäße Produkte vorgehen zu können.
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Verbraucherprodukten innerhalb der gesamten Lieferkette, so dass bei Sicherheitsproblemen (z. B. bei Rückrufen) schnell und wirksam reagiert werden kann. Produkte müssen Angaben über ihr Ursprungsland enthalten, teilweise genügt allerdings die EU als Ur-

sprungsangabe. Die Angabe ergänzt die grundlegenden Rückverfolgungsanforderungen wie Name und Anschrift des Herstellers.

- Schaffung eines stärker auf Kooperation ausgerichteten EU-weiten Marktüberwachungssystems.
- Straffung der Verfahren zur Meldung gefährlicher Produkte und Ausschöpfung von Synergien zwischen den bestehenden Systemen RAPWX (Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte) und ICSMS (Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung).

Die Vorschläge müssen nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert werden. Die Kommission strebt ein in Kraft treten im Jahr 2015 an.

Link zu den Unterlagen des Produktsicherheitspakets (englisch):

<http://ec.europa.eu/consumers/safety/psmsp/>

### **Neue EU-Webseite soll Lehrkräfte bei Verbraucherthemen unterstützen**

Die Europäische Kommission hat am 15. März 2013 anlässlich des Weltverbraucher-tages eine neue Webseite vorgestellt, die Lehrerinnen und Lehrern helfen soll, Verbraucherthemen für ihren Unterricht aufzubereiten. Der so genannte „Consumer Classroom“ bietet hochwertige Unterrichtsmaterialien, um 12- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern Wissen und praktische Hinweise zu Verbraucherthemen zu vermitteln. Die Website lädt die Lehrkräfte außerdem ein, die Angebote zu bewerten und sie mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa zu teilen. Zum Auftakt wird auch ein Schulwettbewerb veranstaltet. Die Schule mit dem besten selbst entwickelten Bildungsprojekt zu Verbraucherthemen gewinnt eine Klassenreise nach Brüssel.

Link zur Webseite:

<http://www.consumerclassroom.eu/de/node>

## **Justiz und Inneres**

### **Wiederernennung von vier Richtern am Europäischen Gericht**

Die Mitgliedstaaten haben am 6. März 2013 Alfred Dittrich (Deutschland), Nicholas James Forwood (UK), Mariyana Kancheva (Bulgarien) und Ingrida Labucka (Lettland) für eine weitere Amtszeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 zu Richtern des Gerichts ernannt.

Außerdem haben sie beschlossen, Carl Wetter (Schweden) als Ersatz für Nils Wahl (Schweden) zum Richter des Gerichts zu ernennen. Die Neubenennung war notwendig geworden, weil die Mitgliedstaaten mit Beschluss vom 25. April 2012 Nils Wahl für die Zeit vom 7. Oktober 2012 bis zum 6. Oktober 2018 zum Generalanwalt beim Gerichtshof ernannt haben. Die Amtszeit von Richter Wetter endet am 31. August 2013, da sie abhängig von der Amtszeit des ersetzten Richters ist.

Link zur Wiederbenennung der vier Richter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:065:0021:0021:DE:PDF>

Link zum Beschluss der Ernennung von Carl Wetter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:065:0022:0022:DE:PDF>

### **Kürzere Verfahrensdauer beim Europäischen Gerichtshof**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 6. März 2013 seine Rechtsprechungsstatistiken für 2012 vorgelegt. Danach sank die Verfahrensdauer beim Gerichtshof allgemein und zum Teil erheblich: So konnte bei Vorabentscheidungsverfahren der historisch niedrigste Stand von 15,7 Monaten erreicht werden. Bei Klagen und Rechtsmitteln lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 19,7 Monaten bzw. bei 15,3 Monaten.

Insgesamt wurden 2012 beim Gerichtshof 595 Rechtssachen abgeschlossen, während 632 neue Rechtssachen eingingen.

Link zur Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130023de.pdf>

### **Ungarisches Parlament stimmt umstrittener Verfassungsänderung zu**

Das ungarische Parlament hat am 11. März 2013 trotz internationaler Proteste die ungarische Verfassung geändert. Hierbei handelt es sich bereits um die vierte Anpassung der erst seit einem Jahr in Kraft getretenen sogenannten Osterverfassung. Sie war möglich, weil die seit 2010 in Ungarn regierende Fidesz-Partei unter Staatspräsident Viktor Orbán die, für eine Verfassungsänderung nötige, 2/3-Mehrheit im Parlament innehat. Die wichtigsten Änderungen betreffen vor allem das ungarische Verfassungsgericht: Dieses darf sich in seinen Urteilen zukünftig nicht mehr auf seine Rechtsprechung vor dem Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahr 2012 beziehen. Außerdem ist das Verfassungsgericht nunmehr auf eine Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit beschränkt. Es darf sich danach ausschließlich mit dem ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Gesetzes auseinandersetzen, ohne wie bisher den Gesetzesinhalt auf seine Vereinbarkeit mit der Verfassung zu prüfen.

Eine weitere Bestimmung schränkt die Möglichkeit der Wahlwerbung während der Parlaments- und Europawahlen ein, welche nunmehr nur noch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesendet werden darf. Darüber hinaus werden Regelungen, die das Verfassungsgericht zuvor als nicht verfassungskonform eingestuft hatte, mit der Änderung jetzt fest in der Konstitution verankert. So können Studenten nunmehr verpflichtet werden, nach dem Studienabschluss die doppelte Studiendauer als Arbeitnehmer oder Selbständige in Ungarn zu verbringen. Weiter haben Kommunen fortan die Kompetenz, Personen ohne festen Wohnsitz den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu verbieten.

Die Verfassungsänderung wurde europaweit sehr kritisch aufgenommen. So werden beispielweise in einer gemeinsamen Erklärung des Generalsekretärs des Europarates Jagland und des Präsidenten der Europäischen Kommission Barroso starke Bedenken hinsichtlich der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards geäußert. In seiner Eröffnungsrede auf dem Europäischen Rat am 14. März 2013 warb Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments, darum, ernsthaft über angemessene Konsequenzen bei einem Bruch der europäischen Grundwerte nachzudenken.

Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union ermöglicht es, Rechte eines Mitgliedstaates auszusetzen, wenn durch diesen die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung europäischer Grundwerte besteht. Das Parlament selbst wird sich mit der Situation in Ungarn in einer Plenardebatte am 17. April auseinandersetzen.

Ebenfalls als Reaktion auf die Verfassungsänderung in Ungarn haben sich die vier Außenminister aus Finnland, den Niederlanden, Dänemark und Deutschland dafür ausgesprochen, ein rechtsstaatliches Frühwarnsystem zu entwickeln, das es der EU ermöglicht, in Fällen wie Ungarn schneller und entschiedener zu handeln.

Link zur gemeinsamen Erklärung des Europarats und des Präsidenten der Kommission vom 11. März 2013:

[http://hub.coe.int/de/web/coe-portal/press/newsroom?p\\_p\\_id=newsroom&newsroom\\_articleId=1370339&newsroom\\_groupId=10226&newsroom\\_tabs=newsroom-topnews&pager.offset=10](http://hub.coe.int/de/web/coe-portal/press/newsroom?p_p_id=newsroom&newsroom_articleId=1370339&newsroom_groupId=10226&newsroom_tabs=newsroom-topnews&pager.offset=10)

Link zu der Rede vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz:

<http://www.martin-schulz.info/index.php?link=4&bereich=1&details=1&id=1054>

### **Schengen-Vollbeitritt von Bulgarien und Rumänien erneut vertagt**

Der Schengen-Vollbeitritt von Bulgarien und Rumänien verzögert sich weiter: Auf dem Rat für Justiz und Inneres konnten die Innenminister der Mitgliedstaaten erneut keine Einigung über einen Beitritt erzielen. Die hierfür erforderliche Einstimmigkeit scheiterte am Widerstand Deutschlands, Finnlands und der Niederlande, die für den Fall einer Abstimmung ihr Veto angekündigt hatten.

Zwar erkannten alle Mitgliedstaaten Fortschritte von Bulgarien und Rumänien an, diese waren aber insbesondere aus Sicht der drei ablehnenden Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend um eine Vollenwendung der Schengen-Regelungen zu rechtfertigen. Das Thema soll Ende 2013 erneut im Rat für Justiz und Inneres aufgerufen werden.

Link zur Pressemitteilung des Rats für Justiz und Inneres (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/jha/135901.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/135901.pdf)

## Bildung und Jugend

### EU soll für ausländische Studenten und Wissenschaftler attraktiver werden

Die Europäische Kommission hat am 25. März 2013 einen Richtlinienvorschlag über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung vorgelegt. Damit sollen die Einreise in die EU und der Aufenthalt für länger als drei Monate für Studenten, Wissenschaftler und andere Personengruppen aus Drittstaaten einfacher und attraktiver gemacht werden. Den mitgliedstaatlichen Behörden sollen klarere Fristen für die Bescheidung von Anträgen gesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbessert und die Mobilität innerhalb der EU erleichtert werden. Die Kommission hofft, dass - nach Einigung von Rat und Europäischem Parlament - die neuen Regelungen ab 2016 anwendbar sind.

Die beiden derzeit für Studenten und Wissenschaftler geltenden Richtlinien [2004/114/EC (Studenten) und 2005/71/EC (Forscher)] werden in einem einzigen Text neu gefasst, der in folgenden Bereichen Verbesserungen bringen soll:

- **Verfahrensgarantien:** Es wird eine Frist von 60 Tagen eingeführt, innerhalb derer die mitgliedstaatlichen Behörden über Visumanträge und Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entscheiden müssen, damit das Antragsverfahren straffer und transparenter wird.
- **Mobilität innerhalb der EU und Verbreitung von Wissen und Fähigkeiten:** Einfachere und flexiblere Bestimmungen sollen Wissenschaftlern, Studenten und bezahlten Praktikanten den Wechsel von einem Mitgliedstaat in einen anderen erleichtern. Dies ist besonders wichtig für all diejenigen, die an von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Programmen teilnehmen. Auch Familienangehörige von Wissenschaftlern sollen in gewissem Umfang ein Recht auf Mobilität erhalten.
- **Zugang zum Arbeitsmarkt:** Studenten sollen während ihres Studiums mindestens 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, damit sie ihr Studium finanzieren und einen Beitrag zur Wirtschaft des Landes leisten können. Wissenschaftler und Studenten sollen außerdem unter bestimmten Bedingungen für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss ihrer Forschungsarbeiten bzw. ihres Studiums im Land bleiben können, um sich nach einer Arbeit umzusehen oder sich eventuell selbstständig zu machen. Damit ist kein automatisches Recht auf Arbeit verbunden, da die Erteilung einer Arbeitserlaubnis weiterhin Sache der Mitgliedstaaten ist.
- **Ausweitung des Schutzes auf andere Gruppen von Drittstaatsangehörigen:** Erfasst werden sollen auch Au-pair-Beschäftigte, Schüler und bezahlte Praktikanten, die von den geltenden EU-Vorschriften derzeit noch ausgenommen sind.

Weitere Informationen (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-281\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-281_en.htm)

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Copy, Paste und fertig? – Die Plattform Lobbyplag untersucht Änderungsanträge zur Datenschutz-Grundverordnung

Der Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) wird zurzeit in den Ausschüssen des Europäischen Parlamentes und den Ratsarbeitsgruppen diskutiert. Dieser Verordnungsvorschlag der Kommission möchte europaweit einheitliche Standards für den Datenschutz schaffen. Besonders sollen große datenverarbeitende Konzerne, wie etwa Facebook und Amazon, im Falle eines Verstoßes gegen geltendes Datenschutzrecht mit Sanktionen belegt werden können.

Dass Interessenvertreter im Zuge der Behandlung des Verordnungsvorschlages in den zuständigen Ausschüssen Einfluss auf Parlamentarier zu nehmen versuchen, dürfte wohl ein wenig überraschender Fakt sein. Die Plattform „Lobbyplag“ meint jedoch, dass hinter jener Einflussnahme im Fall der Datenschutz-Grundverordnung weit mehr als nur die Vertretung von Interessen stecke. Die Plattform wurde mit dem Ziel gegründet, die öffentliche Wahrnehmung auf die vermeintliche „Copy und Paste-Gesetzgebung“ in Brüssel zu lenken. Systematisch sind alle Änderungsanträge aus den Ausschüssen, bei denen eine Übernahme aus Papieren der Interessenvertreter ersichtlich ist, auf der Internetseite mit Fundstelle aufgelistet. Erläuterungen helfen dem Leser zu verstehen, warum die vorgeschlagene Änderung problematisch sein könnte. Lobbyplag dient jedoch nicht nur der Information. Nutzer haben ebenso die Möglichkeit selbst aktiv zu werden und bei der Prüfung der Änderungsanträge zu helfen.

Link zur Plattform Lobbyplag:

<http://lobbyplag.eu/#/compare/overview>

### Kritik an der Datenschutz-Grundverordnung von Seiten der deutschen Datenschützer

Am 13. und 14. März 2013 tagte die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder unter dem Vorsitz von Dr. Imke Sommer in Bremerhaven. In einer gemeinsamen EntschlieÙung fordern die Datenschutzbeauftragten eine deutliche Stärkung des Datenschutzes in Europa. Das jetzige Schutzniveau dürfe nicht abgesenkt werden, sondern müsse im Gegenteil sogar gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern nehmen dabei Bezug auf eine EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 6. November 2011, in der sich die Abgeordneten unter Achtung der Artikel 7 und 8 der EU-Grundrechtecharta dafür aussprechen, den Datenschutz zu modernisieren und die Richtlinie von 1995 den Erfordernissen der Digitalisierung europaweit anzupassen. Nach neuesten ÄuÙerungen aus dem Rat und dem Europäischen Parlament sehen die Datenschützer dieses Anliegen jedoch gefährdet. Deswegen betonen sie in ihrer EntschlieÙung, dass wesentliche Grundpfeiler des Datenschutzes erhalten und ausgebaut werden müssen. Eine Absenkung des Datenschutzniveaus unter das der

Richtlinie von 1995 sei zu verhindern. Die Abgeordneten nehmen in ihrer Entschließung auf folgende strittige Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung Bezug:

- Die in den Änderungsanträgen geforderte Herausnahme einzelner Berufs- und Personengruppen bzw. Datenkategorien aus dem Anwendungsbereich der Verordnung dürfe nicht zugelassen werden. Einwilligungen müssen ausdrücklich erteilt werden. Dies bedeutet, dass Betroffene für sie ersichtlich einer Verarbeitung ihrer Daten zustimmen müssen.
- Auch müssen die Grundsätze der Transparenz hinsichtlich des Zweckes der Datenverarbeitung wie im Verordnungsvorschlag vorgesehen gewahrt bleiben.
- Bestrebungen, die Kompetenzen des betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu beschränken und Sanktionen im Falle eines Datenvergehens wieder zu streichen, soll nicht stattgegeben werden. Auch die Unabhängigkeit sowie die Durchsetzungsfähigkeit der Aufsichtsbehörden dürfe nicht beschnitten werden, indem etwa das Wahlrecht der Unternehmen erweitert bzw. der Kommission Kontrolle über selbige zugestanden werde.

Link zur Entschließung „Europa muss den Datenschutz stärken“:

<http://www.datenschutz-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen236.c.7665.de>

## EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

### Freihandelsabkommen zwischen EU und USA

Am 13. Februar 2013 kündigten US-Präsident Barack Obama, EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso in einer gemeinsamen Erklärung die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen an.

Die Europäische Kommission beschreibt dieses Abkommen als wichtigstes bilaterales Freihandelskommen in der Geschichte. Derzeit umfasst das Handelsvolumen zwischen USA und EU etwa 500 Mrd. € pro Jahr. Durch das Abkommen entstünde ein Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Millionen Verbrauchern. Infolge der Globalisierung haben sowohl die EU als auch die USA an Einfluss verloren, während Volkswirtschaften in Asien an Bedeutung gewinnen. Auch die Wirtschafts- und Finanzkrise ist deutlich in den beiden Handelsblöcken zu spüren. Das Freihandelsabkommen hat das Potential, ohne große Kosten die Wirtschaft in beiden Kontinenten anzukurbeln.

Im Rahmen des Freihandelsabkommens sollen ein erleichterter Marktzugang und damit der Abbau von Handelshemmnissen eine große Rolle spielen. Durch den Abbau von Zöllen im transatlantischen Handel würde sich aufgrund des enormen Handelsvolumens eine erhebliche Kosteneinsparung von mehreren Milliarden für Unternehmen ergeben. Derzeit müssen beispielsweise Autohersteller für die Genehmigung ihrer Erzeugnisse oftmals doppelt zahlen und unterschiedliche Verfahren einhalten. Solche Handelshemmnisse sollen durch das Angleichen der Standards beseitigt werden. Experten kalkulieren einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in der EU um 0,5 % und in den USA um 0,4 %.



Im Bereich der Agrar- und Landwirtschaft werden sich voraussichtlich die größten Schwierigkeiten ergeben, denn die Grundsätze sind hier vollkommen kontrovers. Während für die Amerikaner gentechnisch veränderte Pflanzen und hormonbehandeltes Tierfleisch unbedenklich sind, lässt sich dieses nicht mit den europäischen Standards vereinbaren. Experten halten es daher für besser, diesen Bereich von dem Abkommen auszunehmen.

Deutschlands wichtigster Exportpartner nach Frankreich sind die USA. Dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zufolge könnten die Exporte um jährlich drei bis fünf Milliarden durch das Freihandelsabkommen steigen. Deutsche Exporteure sehen jedoch auch die Gefahr einer „Wirtschafts-NATO“, aus der sich Handelsblöcke bilden könnten, welche eher marktabschottend gegenüber Dritten wirken würden. So bleibt zu überprüfen, ob europäisch-amerikanische Standards eine Leitfunktion für die globale Entwicklung darstellen können oder eher Widerstand in Ländern wie beispielsweise China auslösen würden.

Die Verhandlungen sollen nun frühestmöglich eröffnet werden. Die Europäische Kommission wird dem Europäischen Rat Ende März einen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien vorlegen. Eine Vereinbarung bedarf letztendlich der Zustimmung aller 27 Mitgliedsländer der EU sowie des Europäischen Parlaments.

Die US-Regierung wird dem Kongress sein Vorhaben mitteilen, woraufhin eine 90-tägige Einspruchsfrist beginnt.

Links zu Pressemitteilungen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-95\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-95_de.htm)

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11161\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11161_de.htm)

## **Europäische Kommission stellt Smart Borders Package vor**

Am 28. Februar 2013 hat die Europäische Kommission ihr sogenanntes Smart Borders Package veröffentlicht, welches den Ein- und Ausreiseverkehr Drittstaatsangehöriger an den europäischen Außengrenzen regelt.

Das Paket umfasst drei Rechtsakte:

- 1. Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise- / Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (KOM(2013) 95)**

Durch diesen Verordnungsvorschlag soll ein elektronisches System an den Schengen-Außengrenzen eingeführt werden, das die Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen bei Kurzaufhalten elektronisch erfasst sowie die zulässige Aufenthaltsdauer berechnet und überwacht. Bisher werden die Ein- und Ausreisedaten durch Abstempeln im Reisedokument festgehalten. Im Einzelnen sollen zukünftig folgende Daten registriert werden: Ort und Zeitpunkt der Ein- und Ausreise, Dauer des zulässigen Aufenthalts, Informationen zum verwendeten Reisedokument und ggf. zum Visum sowie personenbezogene Daten. Bei Drittstaatsangehörigen, welche nicht der Visumpflicht unterliegen, soll – nach einer Übergangszeit von 3 Jahren nach Inbetriebnahme des Systems – zusätzlich eine Erfassung und Speicherung aller zehn

Fingerabdrücke erfolgen. Laut Verordnungsvorschlag werden die Daten maximal 181 Tage, bei Überschreiten der zulässigen Aufenthaltsdauer höchstens 5 Jahre, zentral gespeichert. Zugang zum EES sollen zunächst Grenz- und Visumbehörden erhalten. Außerdem sollen Behörden zur Überprüfung der Identität eines Drittstaatsangehörigen einen Zugriff erhalten. Zwei Jahre nach Inbetriebnahme soll nach einer Evaluierung darüber entschieden werden, auch Strafverfolgungsbehörden einen Zugang zu ermöglichen.

Mit der Schaffung des EES bezweckt die Kommission vor allem die genaue Registrierung der Ein- und Ausreisebewegungen von Drittstaatsangehörigen. Da das System automatisch die zulässige Aufenthaltsdauer der betroffenen Person berechnet und eine Alarmmeldung an die Mitgliedstaaten generiert, wenn diese überschritten wurde, erhofft sich die Kommission die Lösung der Problematik der sogenannten „Overstayer“. Als „Overstayer“ werden Personen bezeichnet, die legal in die Europäische Union einreisen, dann aber ihre zulässige Aufenthaltsdauer überziehen.

## **2. Vorschlag für eine Verordnung über ein Registrierungsprogramm für Reisende (RTP), (KOM(2013) 97)**

Durch das Registrierungsprogramm sollen vielreisende Drittstaatsangehörige vereinfacht in die EU ein- und ausreisen können. Die Kommission schlägt hierfür eine einmalig für den Vielreisenden vorab durchzuführende, kostenpflichtige Registrierung vor. In deren Rahmen sollen Identität und Hintergrund des Vielreisenden überprüft und dessen Daten (biometrische und alphanummerische Daten sowie eine persönliche Kennnummer) in einem zu schaffenden Zentralregister erfasst werden. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Drittstaatsangehörige eine maschinenlesbare Karte, den sogenannten Token, auf der lediglich die persönliche Kennnummer gespeichert ist. Mit diesem und seinem maschinenlesbaren Reisedokument (sowie ggf. der Nummer der Visummarke) kann der Drittstaatsangehörige dann ohne zusätzliche Kontrollen die Außengrenzen der EU passieren, nachdem die Abdrücke von vier seiner Finger sowie der Token und sein Reisedokument mithilfe eines elektronischen Lesegeräts erfasst wurden.

Die Kommission rechnet mit Kosten von 1,1 Mrd. € zur Einführung von EES und RTP.

## **3. Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex in Bezug auf die Nutzung des Einreise/Ausreisesystems (EES) und des Programms für registrierte Reisende (RTP), (KOM(2013) 96)**

Durch den dritten Teil des Paketes sollen Folgeänderungen am Schengener Grenzkodex vorgenommen werden.

Die Verordnungsvorschläge werden nunmehr im Rat und in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments beraten. In beiden Organen fand bereits eine erste Aussprache statt. Während sich im Rat mehrere Mitgliedstaaten für eine Erfassung der Fingerabdrücke und einen Zugriff von Strafverfolgungsbehörden direkt ab Inbetriebnahme des Systems aussprachen, zeigten sich die Abgeordneten im federführenden LIBE-Ausschuss (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) des Europäischen Parlaments hinsichtlich des Kostenrahmens und der Umsetzungsmöglichkeit der geplan-

ten Zentraldatei insgesamt skeptisch. Darüber hinausgehend äußerten einige Abgeordnete deutliche Kritik an den Kommissionsvorschlägen. Sie sehen eine große Gefahr der Diskriminierung und bezweifeln zum Teil die Grundrechtskonformität und Verhältnismäßigkeit des Vorschlages.

Link zum Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2013) 95) über ein Einreise - /Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein – und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0095:FIN:DE:PDF>

Link zum Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2013) 97) über ein Registrierungsprogramm für Reisende:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0097:FIN:DE:PDF>

Link zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodexes (KOM(2013) 96):

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0001:0032:DE:PDF>

Link zur kritischen Studie „Grenzwertig“ der Heinrich Böll Stiftung von Dr. Ben Hayes, Mathias Vermeulen, Juli 2012:

[http://www.ska-keller.de/images/stories/themes/migration/pdf/SKA\\_2013-02-15%20Studie%20Grenzwertig\\_WEB.pdf](http://www.ska-keller.de/images/stories/themes/migration/pdf/SKA_2013-02-15%20Studie%20Grenzwertig_WEB.pdf)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-2878

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [pia.menning@europa.bremen.de](mailto:pia.menning@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de).

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Maïke Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>Rolf Diener</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Diener@bremen.be">Diener@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Svetlana Herter</b> Europaministerkonferenz, allg. Sachbearbeitung EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	<a href="mailto:Svetlana.Herter@europa.bremen.de">Svetlana.Herter@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning</b> Europaministerkonferenz, EU-Informationen	+49 421 361-2878	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> Europaministerkonferenz, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Informationssystem EU-Projekte u. -Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>

Vielen Dank an die Praktikantinnen **Anne Guddat**, **Janine Molle**, **Joana Weltz** und den Hospitanten **Marcel Kreykenbohm** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.